

**Zeitschrift:** Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =  
Gazetta militare svizzera

**Band:** 42=62 (1896)

**Heft:** 51

**Rubrik:** Eidgenossenschaft

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 30.01.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**

durfte, war in Nieder-Steinmaur auf eine feindliche Vorpostenkompanie gestossen, welche zurückgieng, und marschierte dann, ohne jemanden zu treffen, auf Neerach und von dort, dem Gefechtslärm folgend, gegen den Hörberg.

(Fortsetzung folgt.)

**Über die Ausbildung einer Eskadron im Reiten und Exerzieren nebst einigen Anmerkungen über den Felddienst.** Von Major von Hertzberg, Eskadronschef im 2. Rhein. Husaren-Regt. Nr. 9. Rathenow, Verlag von Max Babenzien. Preis Fr. 1. 35.

Wir erwähnen die Broschüre gerne in unserm Blatte. Wie zu erwarten, passt der Herr Major alles der dreijährigen Dienstzeit unseres Nachbarstaates an. Es müssen daher seine Anweisungen über das Reiten für uns ausser Betracht fallen. Gleichwohl dürfte aber alles von Seite 21 ab Gesagte für unsere Reiteroffiziere von grossem Werte sein.

Hertzberg sagt nämlich — und das ist der rote Faden, der sich durch das Büchlein zieht — hauptsächlich, „wie man es nicht machen soll“, während fast alle Reglemente etc. sagen, „das und das muss gemacht werden“, das wie aber wird vergessen! — Jeder von uns hat seine Reglemente studieren müssen, es giebt sogar solche Leute, welche diese Büchlein stets bei sich haben, dieselben auswendig lernen; mehr wird man wohl aber in der Praxis lernen und durch das Studium eines so natürlich gehaltenen Büchleins, wie es heute vor uns liegt, das zu durchlesen niemandem schwer fallen, noch Zeit rauben würde.

Ich weise in erster Linie darauf hin, wie Major v. Hertzberg die Stallpflege bespricht. Dragoner sein genügt nicht, wir müssen uns und unsere Leute zu Pferdeleuten erziehen!

Ganz vorzügliche Andeutungen finden zukünftige Eskadronschefs auf Seite 37—49 über das „Exerzieren in der Eskadron.“

Sodann wird auf den letzten 7 Seiten der kleinen Arbeit der Felddienst besprochen, praktisch und einleuchtend. Auf alle nur vorkommen könnende Fehler weist der Verfasser so klar abstellend hin, dass jeder unserer Kavalleristen, mag er nun im Gliede oder vor der Front reiten, durch das Büchlein profitieren kann. C.

## Eidgenossenschaft.

— (Entlassung aus der Wehrpflicht unter Verdankung der geleisteten Dienste.) Generalstab, Eisenbahnabteilung: Hr. Major Piaget, Jules, in Bern; Infanterie: Die Herren Obersten Bischoff, Wilh., in Basel; Challande, Richard, in Zürich; de St. George, Will, in Genf; Herrn Oberstlieutenant Pittet, Aug., in Bière; Genie-Oberstlieutenant Alfred von Peyer in Neuenburg. Verwaltungstruppen: Meylan, Aug., Hauptmann, in Bern.

— (Zur Verfügung nach Art. 58 der M.-O.) werden gestellt: 1. Infanterie. Die Herren Oberstlieutenants Fuchs, Theod., in Buochs; Zürcher, Emil, in Zürich und Herr Major Blumer, Eduard, in Schwanden. 2. Artillerie. Herr Oberstlieutenant Fama, Adolf, in Saxon.

Versetzung in die Klasse der Steuerpflichtigen gemäss Art. 79 a und b der Militärorganisation. 1. Generalstab, Eisenbahnabteilung. Trautweiler, Alex., Hauptmann, von Luzern, in Deutschland. 2. Artillerie. Oberstlieutenant Hitz, Theophil, von Rüslikon. Lieutenants Schnell, Hans, von Burgdorf; Hemmann, Theodor, von Bern. 3. Genie. Lieutenant Ackermann, Otto, im Ausland. 4. Verwaltungstruppen. Oberlieut. Landry, Louis, von Verrières, in London.

— (Kleiderentschädigung an die Kantone.) Bekanntlich gewährt der Bund für den Unterhalt der gesamten Armeebekleidung in Händen der Mannschaft und in den Magazinen eine Vergütung von 10% der jeweiligen Jahresentschädigung für die Rekrutenausrüstung. Nun wird seit Jahren in den Militärkursen der Dienst so nachdrücklich betrieben, dass nach einer bestimmten Zeit die Abgabe von neuen Kleidern, namentlich Hosen, unbedingt erfolgen sollte. Dafür reicht aber die Vergütung von 10% nicht mehr aus, um so weniger, als seit Einführung der Exerzierblousen für die Infanterie der Erlös aus dem Verkaufe von ausrangierten Kleidern bedeutend zurückgegangen ist. Die 10% genügen oft gerade, um die Arbeitslöhne der von den Kriegskommissariaten beschäftigten Arbeiter und das zur Reparatur benötigte Material zu bezahlen. Zur Abgabe von neuen Kleidern langt die Bundesvergütung nicht mehr. Die kantonalen Militärdirektionen beabsichtigen daher, gemeinschaftlich beim Bundesrate vorstellig zu werden, um eine Erhöhung der genannten Vergütung von 10% auf 15% herbeizuführen.

— (Der Kredit für die Landsturm-Kadres-Kurse) ist vom Ständerat mit grosser Mehrheit gestrichen worden.

Die Kommission des Nationalrates stimmt der vom Ständerat beschlossenen Streichung des Kredites von 71,000 Fr. für die Landsturm-Kadreskurse (unter Beibehaltung der Mannschaftsübungen) bei und stellt ein Postulat auf Abänderung der beiden Gesetze über die Organisation des Landsturms und über den Unterricht desselben; die Ansicht der Kommission geht dahin, dass der Landsturm ausgerüstet, bekleidet und zu Inspektionen, nicht aber zu Übungen, einberufen und von der Militärflichtersatzsteuer befreit werden soll.

— (In der Frage der Neuordnung der Landwehrtruppen) wird dem „Vaterland“ geschrieben: Der Ständerat hat Freitag, den 11. ds., mit grosser Mehrheit die Vorlage über die Neuordnung der Landwehrtruppen der Infanterie angenommen.

Eine Reorganisation der Landwehr der genannten Waffe war gewiss eine Notwendigkeit; denn Kompanien von 30 Mann und Bataillone von 300 Mann — wie man sie oft sehen konnte — entsprachen nicht dem Begriff, welchen man mit dem Namen bezeichnet.

Die Art, wie die Reorganisation ins Werk gesetzt werden soll, hat uns aber einigermaßen überrascht.

Aus den Übertretenden der 96 Füsilierbataillone des Auszuges werden als Landwehr I. Aufgebotes 33 „Reservebataillone“ gebildet. Sie umfassen 7 Mannschaftsjahrgänge, und zwar die vom 33. bis 39. Altersjahr. Die Landwehr II. Aufgebotes zählt 33 Landwehr-Bataillone, bestehend aus den fünf Jahrgängen des 40. bis 44. Altersjahres.

Aus den Übertretenden von je zwei Schützenbataillonen des Auszuges werden je ein Reserve- und ein Landwehrschützenbataillon aus den entsprechenden Jahrgängen gebildet.

Über die Art, wie die Organisation der Reserve-Bataillone bewirkt werden soll, giebt die Botschaft vom 6. Mai l. J. und die ihr beigefügten Tafeln Aufschluss. Wir ersehen daraus, dass die Reservebataillone in der Regel aus den Übertretenden von je 3 Füsilier-Bataillonen gebildet werden. Die Füsilierbataillone können dem gleichen Kanton oder verschiedenen Kantonen angehören.

Ein Blick auf Tafel I und II genügt, um zu zeigen, dass eine ganz neue Organisation notwendig wird. Das Aufstellen und Fortführen der Kontrollen würde keine geringen Schwierigkeiten bieten. Einige der Reserve-Landwehrbataillone II. Aufgebots dürften überdies ein etwas auffälliges Gemisch von Kantonskokarden aufweisen.

Einfacher hätte geschienen, aus je zwei Landwehrbataillonen eines zu bilden, zu den Übungen (wie bisher) nur die 6 oder 7 jüngern Jahrgänge einzuberufen und die ältern nur zum Ausfüllen der Lücken in den Landwehrbataillonen zu benützen. Letztere können sich in Kriegszeiten ergeben, wenn jüngere Jahrgänge der Landwehr, wie in Art. 11 der „Milit.-Org.“ vorgesehen, zur Ergänzung des Auszuges verwendet werden.

Statt 37 Reservebataillone hätten wir 52 Landwehrbataillone und zwar 48 Füsilier- und 4 Schützenbataillone. Mannschaft und Ausbildung wäre bei beiden gleich, nur die Bezeichnung und Zahl der Bataillone ist verschieden. Einem Auszugbataillon würden je 2 Kompagnien in der Landwehr entsprechen.

Den Wegfall der schwachen und ungeübten 37 Bataillone Landwehr II. Aufgebots könnte man kaum als einen Nachteil betrachten, da die Leute in anderer nützlicherer Weise verwendet würden.

— (Eidg. Winkelriedstiftung.) Dr. Bernhard Stocker in Luzern, Bruder des Obersten Stocker sel., hat der eidg. Winkelriedstiftung 1000 Fr. vermacht.

— (Le Trésor de Berne en 1905.) Diese Broschüre, nur 32 Seiten stark, ist in Lausanne im „Bureau de la Bibliothèque universelle“ erschienen. In einem Begleitschreiben wird gesagt, dass sie den Zweck habe, in concreter Art die Gefahren zu zeigen, welchen sich unser Land aussetzt, wenn es sich in den Staatssozialismus einlässt.“ Die Broschüre ist gut geschrieben und verdient beachtet zu werden. Eine deutsche Übersetzung wird in Aussicht gestellt.

(Zürich.) Die Offiziersgesellschaft des Kantons Zürich hielt Sonntag, 13. Dezember, in Winterthur ihre Jahresversammlung ab. Oberstbrigadier Geilinger hielt einen Vortrag über Manöveranlagen; Oberst Blumer besprach die neuen das Militärwesen betreffenden Gesetze. Am Mittagessen wurde von der Gesellschaft ein telegraphischer Genesungswunsch an den an der Riviera im Kuraufenthalt befindlichen Herrn Oberstkorpskommandant Bleuler zu richten beschlossen.

(Obwalden.) Sonntag, den 13. ds., hielt Hr. Kreisinstruktor Oberst Bindschedler vor dem Obwaldner Offiziersverein in Sarnen einen interessanten, mit lebhaftem Beifall aufgenommenen Vortrag über Gebirgskrieg, mit geschichtlichen Beispielen aus dem Jahre 1799.

## Ausland.

**Bayern.** (Umbau von Schiessplätzen.) Seit geraumer Zeit hat die Militärverwaltung mit Rücksicht auf die grosse Tragweite des Infanterie-Gewehres der Sicherung des Hinterlandes der Garnisons-Schiessplätze durch Anlage besonderer Einrichtungen und Schutzvorrichtungen ihr besonderes Augenmerk zugewendet. In ähnlicher Weise, wie dies im verflossenen Jahre bei dem Schiessplatze der Garnison München geschah, sind demnach für das laufende Jahr auch in einer Reihe

von anderen Garnisonen Umbauten der Schiessplätze in die Wege geleitet.

**Bayern.** (Dislokationskarte.) Infolge der durchgreifenden Änderungen, welche die Einteilung und Unterkunft der bayerischen Infanterie am 1. April 1897 mit der Neuformierung von Regimentern aus den vierten Bataillonen erfährt, steht bis zum genannten Termine eine Umarbeitung der vom Generalstabe herausgegebenen Dislokationskarte der bayerischen Armee in Aussicht.

(M. N. N.)

**Österreich.** (Deutschmeister-Märsche von Beethoven.) Anlässlich von Revisionen in den Archiven des Deutschmeister-Ordens wurden u. a. auch in den Kanzleien des Ordens in Troppau zwei noch nicht bekannte Märsche gefunden, welche von Beethoven komponiert und dem damaligen Hoch- und Deutschmeister FZM Anton Viktor gewidmet worden sein sollen. Die Regiments-Musik ist bereits eifrig bemüht die historischen Märsche einzustudieren, um sie bei nächstem feierlichem Anlass wieder spielen zu können.

**Frankreich.** (Rekrutenausbildung.) Der Bericht, den das Kriegsministerium über die Rekrutenausbildung von 1895 veröffentlicht, ist in mancher Beziehung lehrreich. Darnach haben sich im Jahre 1895 337,109 junge Leute gestellt, darunter 5790 Söhne von Ausländern, die sich auf diese Weise naturalisieren liessen. Nur 305 dieser Kategorie machten von dem Rechte, auf Grund einer fremden Nationalität den Militärdienst zu verweigern, Gebrauch. Im Jahre 1875 hatten 1604 von 2250 Söhnen von Ausländern und im Jahre 1885 1641 von 3421 solches gethan, so dass also jetzt der Beweis erbracht ist, dass das Gesetz von 1889 und das von 1893, welches die Söhne von Ausländern, die selbst schon in Frankreich geboren sind, für französische Staatsangehörige erklärt, die erhofften günstigen Folgen gehabt hat.

Das Durchschnittsmass der Gestellungspflichtigen betrug 1 M. 649 und hat sich seit zwanzig Jahren nicht verändert. 9199 Rekruten massen weniger als 1 M. 54, 32,513 über 1 M. 73. Des Lesens und des Schreibens Unkundige gab es noch 18,659, 5,53 Prozent. Das Jura-Departement lieferte die bestunterrichteten Rekruten. Von 2624 waren nur 27 des Lesens oder Schreibens unkundig und unter diesen 27 befanden sich 10 Kretinen. Von dem Departement Morbihan und dem bretonischen Westen wurden 21 Prozent Analphabeten gestellt.

Wegen ungenügenden Körpermasses oder schwächerer Konstitution stellten die Kommissionen 46,427 der jungen Leute zurück, mit der Verpflichtung, sich eventuell noch dreimal zu präsentieren. 20,776 wurden in die Hilfsdienste (Ambulancen, Kanzleien u. s. w.) versetzt und 108 als „unwürdig“ ausgeschlossen. Im ganzen traten, frühere Zurückgestellte mitgerechnet, im Jahre 1895 270,454 Wehrpflichtige ins französische Heer ein.

**Frankreich.** (La future débacle.) Dieses Buch, als dessen Verfasser Gustave Nercy, ehemaliger Kavallerie-Offizier genannt wird, hat riesiges Aufsehen erregt, dieses umsomehr als behauptet wird (ob mit Recht oder Unrecht ist uns nicht bekannt), dass ein höherer berühmter General als geistiger Urheber zu betrachten sei. Der Patriotismus hat in Frankreich kein noch so grosses Opfer gescheut, um Heer und Flotte auf einen achtunggebietenden Fuss zu bringen. Zahl der Streiter und Manövrierfähigkeit befähigt die Armeen zum Revanchekrieg — aber in Armeeführung und Armeeverwaltung hat kein Fortschritt stattgefunden.

Die übermässig centralisierte Militärverwaltung, welche alles selbst machen, anordnen und ausführen will, wird